


| | | |
|---|---|---|
|  | Gemeindevorstandsvorlage | |
| | Vorlagen-Nr.: GV/0309/2021-2026/1 | Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht |
| Aktenzeichen: FD I/3 20.44 | Federführung: Fachdienst I/3 | Datum: 14.02.2023 |

Beschlusslauf

Grundsatzentscheidung Rechnungsprüfungsamt; hier: Zwischenbericht

Gemeindevorstand
GV/055/2021-2026

am 27.02.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Variante

- A. Bildung eines **neuen gemeinsamen „Rechnungsprüfungsamtes Idsteiner Land“** der Kommunen Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)

ist für die Gemeinde Niedernhausen **nicht zweckmäßig und wird nicht weiter verfolgt.**

2. Einer weiteren ergebnisoffenen intensiven Prüfung der Varianten

- B. **Anbindung an das „RPA Taunusstein“** (Erweiterung)

- C. oder der weiteren Inanspruchnahme der Leistungen des **Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus**

wird zugestimmt.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten bzw. die Vor- und Nachteile der unter Nr. 2 dargestellten Varianten weiter auszuarbeiten und möglichst bis Ende 2023 der Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Dabei sind evtl. Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen zu prüfen und darzustellen.

4. Sofern die Variante B realisiert werden soll, ist der Gemeindevertretung ferner die hierfür erforderliche „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ (ÖRV) ebenfalls möglichst bis Ende 2023 zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Haupt- und Finanzausschuss HFA/013/2021-2026

am 15.03.2023

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Variante
 - A. Bildung eines neuen gemeinsamen „Rechnungsprüfungsamtes Idsteiner Land“ der Kommunen Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)
ist für die Gemeinde Niedernhausen nicht zweckmäßig und wird nicht weiter verfolgt.
2. Einer weiteren ergebnisoffenen intensiven Prüfung der Varianten
 - B. Anbindung an das „RPA Taunusstein“ (Erweiterung)
 - C. oder der weiteren Inanspruchnahme der Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus
wird zugestimmt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten bzw. die Vor- und Nachteile der unter Nr. 2 dargestellten Varianten weiter auszuarbeiten und möglichst bis Ende 2023 der Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
Dabei sind evtl. Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen zu prüfen und darzustellen.
4. Sofern die Variante B realisiert werden soll, ist der Gemeindevertretung ferner die hierfür erforderliche „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ (ÖRV) ebenfalls möglichst bis Ende 2023 zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Gemeindevertretung GemV/015/2021-2026

am 22.03.2023

Beschluss:

1. Die Variante
 - A. Bildung eines neuen gemeinsamen „Rechnungsprüfungsamtes Idsteiner Land“ der Kommunen Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)

ist für die Gemeinde Niedernhausen nicht zweckmäßig und wird nicht weiter verfolgt.

2. Einer weiteren ergebnisoffenen intensiven Prüfung der Varianten
 - B. Anbindung an das „RPA Taunusstein“ (Erweiterung)
 - C. oder der weiteren Inanspruchnahme der Leistungen des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunuswird zugestimmt.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten bzw. die Vor- und Nachteile der unter Nr. 2 dargestellten Varianten weiter auszuarbeiten und möglichst bis Ende 2023 der Gemeindevertretung zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Dabei sind evtl. Fördermöglichkeiten durch das Land Hessen zu prüfen und darzustellen.

4. Sofern die Variante B realisiert werden soll, ist der Gemeindevertretung ferner die hierfür erforderliche „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung“ (ÖRV) ebenfalls möglichst bis Ende 2023 zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0